

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist das Haus Tafelstraße 12, einstwegen eine wertvolle Raumreserve, bis 1932 fest vermietet.

Finanzielles. Soviel sich heute der Stand der Baukosten überblicken lässt, darf damit gerechnet werden, daß der im Jahre 1923 vom Kantonsrat für die Arbeiten der ersten und zweiten Bauetappe erteilte Kredit von 4,685,000 Fr. nicht wesentlich überschritten werden wird, obwohl zum Teil noch Bauverwendungen größeren Umfangs haben gemacht werden müssen, die im Zeitpunkt der Aufstellung des Projektes und der Einreichung des Kreditbegehrens nicht haben vorausgesehen werden können. Beispielsweise zeigte es sich anlässlich der zur genauen Feststellung des Baugrundes und der Grundwasserhältnisse ausgeführten Sondierschächte, die erst nach Erteilung des Kredites erstellt werden konnten, daß die Wasserhaltung und Fundierung erheblich mehr erforderte, als anfänglich angenommen wurde.

Erfreulicherweise haben dank der schon vor Ingriffnahme der Bauten aus Rücklagen aus den Rettungswinnen einiger Jahre angesammelten Baufonds und dank der Abschreibungen, die in den Baujahren bereits regelmäßig vorgenommen worden sind, die Gesamtbaukosten bis zum Zeitpunkt der Vollendung der Bauarbeiten zum größten Teil schon amortisiert werden können. Das Gebäudekonto der Bank hat denn auch im Hinblick auf den Rest der Baureserve, der Ende 1928 noch zur Verfüzung gestanden hat, und unter Berücksichtigung der übrigen Bauten und Liegenschaftserwerbungen, die neben der Hauptbank auch für die Filialen und Agenturen erfolgt sind, im vergangenen Jahrzehnt eine vergleichsweise nur mäßige Erhöhung erfahren.

Ausstellungswesen.

Übereinkunft über die internationalen Ausstellungen. Der Bundesrat hat die Botschaft genehmigt über die am 22. November 1928 in Paris unterzeichnete Übereinkunft über die internationalen Ausstellungen. Diese Übereinkunft bezweckt namentlich, der zu raschen Aufeinanderfolge der Ausstellungen Einhalt zu bieten und das Preisgerichtswesen zu ordnen. Sie ist bis zum 30. April 1929 von 31 Staaten unterzeichnet worden. Da private internationale Ausstellungen durch die Übereinkunft nicht erfaßt werden, wird ihnen diese auch nicht direkt Einhalt tun können. Eine indirekte Wirkung liegt aber darin, daß die Vertragsstaaten solchen Ausstellungen keinerlei Unterstützungen und Vorteile gewähren sollen. Die Mustermessen fallen nicht unter die Übereinkunft.

Bau einer Ausstellungshalle in Freiburg. Der Gemeinderat von Freiburg hat einen Kredit von 130,000 Franken bewilligt für die Errichtung einer Ausstellungshalle, die auch als Platz für den Viehmarkt Verwendung finden soll.

Eröffnung der Schweizer Abteilung in der Ausstellung in Barcelona. Anlässlich unseres Nationalstages wurde an der internationalen Ausstellung von Barcelona die über 3000 m² umfassende, von 70 Schweizerfirmen beschickte Maschinen- und dem Publikum für freien Besichtigung übergeben. Die einheitlich weiß-rote Dekoration der Firmenschilder und Möbel steht in Übereinstimmung mit den Landessahnern. Die weißen Wände, der grau-grüne Linoleum wie die sauberen Füllingsgeländer helfen mit, den Ausstellungsobjekten einen vorteilhaften Rahmen zu gewähren.

Die hauptsächlichsten Ausstellungstände umfassen folgende Produkte: Elektromotoren, Dieselmotoren, Baumaschinen, Materialprüfungsanlagen, Lebensmittelmaschinen, Druckereipressen, Werkzeugmaschinen, Zellen,

technische Artikel, Präzisionsinstrumente, elektrische Apparate, Gasapparate, Haushaltungsartikel usw.

Ein reich mit Bildern ausgestatteter Schweizerkatalog gibt in spanischer Sprache jedem Interessenten näheren Aufschluß über die Produkte und die ausstellenden Firmen.

X. Reichenberger Messe (Tschechoslowakei), Jubiläums-Messe 17.—23. August 1929. Die Reichenberger Messe als Propagandamittel für Markenartikel. Die Reichenberger Messe ist heute unbefriedigt ein vorzügliches Werbemittel für den Export und Inlandsabsatz. Insbesondere für die Propagierung von Spezialerzeugnissen und Markenartikeln hat sie sich gut bewährt und den Ausstellern durch ihren jährlichen Massenbesuch viele Kunden zugeführt, die ansonsten auch durch umfangreiche Reklame und große Spesen vielleicht nie Kunden geworden wären.

Der Vorteil der Messebeteiligung liegt vor allem darin, direkte Geschäfte abschließen zu können. Doch muß auch der Werbewert der Messe in Betracht gezogen werden. Hier wird die Masse, welche für eine Erhöhung der Produktion und des Absatzes vor allem in Frage kommt, auf die einzelnen Marken aufmerksam gemacht, die Vorteile der Erzeugnisse werden nachgewiesen und das Interesse und die Kauflust durch Verabreichung von Kostproben gehoben. Hierdurch werden viele Kunden geworben und beste Vorarbeiten für ein erfolgreiches Messenachgeschäft geleistet.

Verschiedenes.

Bautermine. Ein Zirkularschreiben des Schweizerischen Baumeisterverbandes macht auf die folgenden, mit der beständigen Verkürzung der Bautermine zusammenhängenden Missstände und Gefahren aufmerksam: Im Baugewerbe hat heute eine Haft Platz gegriffen, welche seine natürliche Leistungsfähigkeit zum Teil weit überschreitet. Die Bautermine, welche vielfach vorgeschrieben werden, können auch bei Annahme eines rational gestalteten Betriebes nicht eingehalten werden. Eine erste Folge dieser Praxis bilden die übergroßen Bauaufwandsarten, die jede Firma sich beschaffen muß, und für welche sie dann in Zeiten geringerer Beschäftigung keine Verwendung mehr hat. Daraus entstehen Lasten, welche schließlich wieder verteuernd auf die Produktion einwirken. Die ungünstigen Bautermine beeinflussen aber auch die Bauausführung selber; sie muß unter der Haft des Arbeitsbetriebes leiden. Welche Folgen daraus entstehen können, zeigen die bekannten Bauatastrophen in Prag und Frankreich, wo das überreilte Bautempo eine Hauptursache der schweren Unglücksfälle war. Während in den meisten Industrien und Gewerben die Zahl der Unfälle gesunken oder wenigstens nicht nennenswert gestiegen ist, weist das Baugewerbe eine starke Erhöhung dieser Zahlen auf. Die überhaftete Bauweise bringt ferner den Arbeitsmarkt in Unordnung. Vor dem Krieg standen dem Unternehmer in der Regel die benötigten Arbeitskräfte jederzeit zur Verfügung. Heute ist die Einreise an so viele Vorschriften der in- und ausländischen Behörden gebunden, daß eine vernünftigere Verteilung der Arbeiten geradezu sich aufdrängt. Das schließlich auch den klimatischen Verhältnissen Rechnung getragen werden muß, hat der vergangene Winter wieder denjenigen in Erinnerung gebracht, welche den ausgesprochenen Saisoncharakter des Baugewerbes vergessen und glauben, man könne Sommer und Winter im gleichen Tempo drauflos bauen. — Der Schweizerische Baumeisterverband ersucht alle Bauherren und Architekten, die Bautermine so festzusetzen, daß genügend Zeit für

eine sachgemäße Arbeitsausführung verbleibt und auch für die Berechnung der Eingabepreise ausreichende Zeit vorhanden ist. Dadurch allein können wieder gesundere Verhältnisse im Baugewerbe geschaffen werden.

Ausdehnung des Baugesetzes auf das ganze Stadtgebiet in Winterthur. Der Stadtrat beantragt dem Großen Gemeinderat, „es sei das ganze Gebiet der Stadtgemeinde Winterthur dem Baugesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen in dessen vollem Umfang zu unterstellen“ und begründet dies Begehren in folgender Weisung: Mit Beschuß des Großen Gemeinderates vom 7. Juni 1926, genehmigt vom Regierungsrat am 2. September 1926, ist das bis anhin dem Baugesetz unterstellte Gebiet erweitert worden durch Einbeziehung einiger Gebiete in Oberwinterthur, Seen, Veltheim und Wülflingen. Damals, wie schon bei der Stadtvereinigung, ist darauf verzichtet worden, daß gesamte Stadtgebiet unter das Baugesetz zu stellen in Anbetracht der großen Ausdehnung der Gemeindeteile, in denen eine Änderung der landwirtschaftlichen Zweckbestimmung vorläufig nicht zu gewährten war. Es hat sich indessen gezeigt, daß auch in diesem rein landwirtschaftlichen Außengebiet Projekte für Bauten mit durchaus städtischem Charakter aufgestellt werden. Wo aber solche städtische Wohnhäuser gebaut werden sollen, muß die Stadt verlangen, daß, wie im übrigen dem Baugesetz unterstellten Gebiet, die nötigen Garantien für den Ausbau der Straßen, die richtige Besitztigung der Abwasser geboten werden. Ferner muß im Interesse einer rationellen Bebauung aller Grundstücke, zum Schutze der übrigen Grundbesitzer die Durchführung des gesetzlichen Quartierplan- und Grenzberichtigungsverfahrens verlangt werden können, bevor die zuerst Bauenden sich den heraus entstehenden Kostenanteilen zu entwinden wissen. Die Aufstellung besonderer Bauvorschriften gemäß § 68 des Baugesetzes, die dem Charakter der verschiedenen Gebiete — Industrie-, Geschäfts-, Wohnquartiere, landwirtschaftliches Gebiet — entsprechend abzustufen sind, hat zur Voraussetzung, daß die betreffenden Gebiete dem Baugesetz in dessen vollem Umfang unterstellt werden. Der Entwurf zu einer solchen Bauordnung für die ganze Stadtgemeinde steht gegenwärtig in Beratung der Bebauungsplankommission und darf in Würdigung der oben angeführten Gründe heute der Zeitpunkt als gekommen erachtet werden, die Gültigkeit des Baugesetzes auf das Gesamtgebiet der Stadtgemeinde auszudehnen.

Plakatwettbewerb. Der Gemeinderat und der Verkehrsverein Biel eröffnen unter den schweizerischen Künstlern des In- und Auslandes einen Plakatwettbewerb für zwei künstlerische Plakate, von denen eines Biel als Industriestadt und Zentrum der Uhrenindustrie kennzeichnen soll, während das andere sich mehr in den Dienst des Fremdenverkehrs stellen und das Interesse auf die landschaftlichen Schönheiten der Seegegend lenken soll. Die Entwürfe sind bis zum 30. September 1929 beim Verkehrsamt Biel einzureichen. Im Preisgericht sitzen neben den Vertretern der Wettbewerbsveranstalter die Kunstmaler Cardinaux, Blanchet und O. Baumberger. Dem Preisgericht stehen für Preise 2000 Fr. zur Verfügung. Angenommene Entwürfe werden bei Ausführung eigens honoriert.

Literatur.

Gute Möbel. Moderne Möbel jeder Art von den besten deutschen und ausländischen Künstlern und Werkstätten. „Haus und Raum“ Band 3, für die Schriftleitung der „Modernen Bauformen“ bearbeitet von Herbert Hoffmann. 120 Seiten in Querformat (23 × 29

cm) mit 252 Abbildungen und 8 Tafeln, auf Kunstdruckpapier, Preis grau kartoniert M. 9.50. Verlag: Julius Hoffmann, Stuttgart.

Ausgehend vom Gebrauch unserer Möbel und in Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, sind wir heute im allgemeinen bestrebt, immer einfache Formen zu finden und eine kleine aber strenge Auswahl von praktischen Typenmöbeln in großen Massen zu möglichst niedrigen Preisen herzustellen und auf den Markt zu bringen. Es genügt dem heutigen Massenbedarf durchaus, wenn die Maschine wenige exprobte Beispiele multipliziert; denn die Verwendung dieser Gebrauchsmöbel ist in den breiten Bevölkerungsschichten auch durchaus dieselbe. Die Zeiten, in denen man sich mit der Nachahmung alter Stilformen, wenn nicht gar der Copie ganzer historischer Meublemente herumgeschlug, können glücklicherweise als endgültig überwunden betrachtet werden. (Die kürzlich vom Basler Gewerbeamuseum inszenierte Ausstellung der „Typenmöbel“, die jetzt als Wanderausstellung ihre Tournée durch die Schweiz unternimmt, zeigte mit ihrem Anklang, den sie beim großen Publikum errang, deutlich, in welcher Richtung sich heute unsere Raumkunst bewegt.) Wir werden aber bei der gegenwärtig kräftigen Strömung in der Richtung nach diesen Typenmöbeln, so wertvoll und geradezu notwendig sie heute ist, nicht stehen bleiben; denn der Mensch läßt sich auf die Dauer nicht mit rein materiellen Dingen — was diese Möbeltypen im Grunde doch sind — abspicken. Es wird immer Leute geben, welche sich ihre Möbel selbst anfertigen lassen, ebenso gut als sie sich ganze individuell gestaltete Wohnungen, Villen, Landhäuser bauen lassen.

Die vorliegende Publikation setzt hier an. Sie macht es sich zur Aufgabe, die historisierenden Stücke so gut wie die neuesten Experimente beiseite zu lassen und nur die von Künstlerhand geschaffenen neuen individuellen Möbel hier in ausgezeichneten Abbildungen zu sammeln. Man bemerkt, daß die ersten Architekten, die diese Einzelstücke entwarfen, an allen technischen und praktischen Neuerungen nicht vorbeigegangen sind, daß sie sich die Errungenschaften der Möbeltechnik (Sperrholz, Glasschlebefüren, Schleifslack) zu Nutze gezogen haben und dadurch zu neuen Schöpfungen angeregt wurden. Die hier aufgestellte Forderung nach Komfort rief nach einer Bleigefälligkeit der Formen. Unverkennbar ist auch eine ausgesprochene Freude am Technischen, die wieder eine Menge kleiner guter Ideen zeitigte.

Nicht die ganze Sammlung wird jedermann zufallen; denn die zur Zeit auf dem Gebiete der Möbelerzeugung beschrittenen Wege gehen noch stark auseinander und erst spätere Jahrzehnte werden die Bildungen aus unserer Epoche geschlossen erscheinen lassen. Schwereres Mobiliar der norddeutschen und rheinischen Schule wechselt mit den leichteren und lustigeren wienerischen Möbeln. Dunkeln Schlafzimmern stehen helle, lösliche Kinderzimmer gegenüber. Hier dominiert der Luxus, dort spricht der Zweck. Einige Gebilde grenzen an Spielerel, wogegen aus anderen uns die ehrliche Arbeit anschaut.

Aus der großen Zahl der Architekten, welche die in diesem Bande abgebildeten Möbel gezeichnet haben, seien nur einige genannt: Josef Berger und Martin Ziegler (Wien), Karl Bertsch (Berlin), Paul Bonatz (Stuttgart), F. A. Breuhaus (Düsseldorf), Emil Fahrenkamp (Düsseldorf-Stockum), Paul Grießer (Bielefeld), Josef Hoffmann (Wien), Wilhelm Knoll (Stuttgart), André Durcat (Paris), Eugen Nanz (Nürnberg), Bruno Paul (Berlin), Heinrich Pössenbacher (München), O. R. Salvisberg (Berlin), Hans Schumacher (Köln), Franz Schuster (Frankfurt a. M.), Walter Soboška (Wien). Mancher dieser Namen sowie der Verlag sprechen am besten für die Qualität des in